



Heizung

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe B.3

Christoph Häfeli, Das Schweizerische Sozialhilferecht, S. 125, 2008

Art. 11 Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz, 02.05.2006, SGF: 831.0.12

Grundsatz

Kosten für Heizung und Warmwasser (z. B. Elektro- und Holzheizungen, Elektroboiler) sind nach effektivem Aufwand in den Mietkosten zu vergüten, sofern sie nicht über die Wohnnebenkosten abgerechnet werden.

Verfahren und Zuständigkeiten

Unterstützungsgesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Verweis

- > Wohnen
- > Schulden